

## Dieter Vogelmann in Haft Seine Betreuung durch die RHD

Dieter Vogelmann, über dessen Verurteilung zu einem Jahr Gefängnis im Zusammenhang mit der Antikriegstags-Demonstration 1972 in München wir schon öfter berichteten, mußte inzwischen seine Haftstrafe antreten.

### Abschied in Bochum

Am 23.7. begleiteten ihn einige Freunde und Genossen zur Bochumer JVA „Krümme“. Als er nach einem kurzen Abschied über die Zufahrtsstraße ging und sich die kleine graue Tür mit dem vergitterten Fenster hinter ihm schloß, war uns allen sehr beklommen zumute. Wir hatten es nicht verhindern können, daß man einen von uns einsperrt.

Schon einige Abende vorher hatte in Bochum eine Feier stattgefunden. 80 Freunde und Genossen verabschiedeten Dieter und gaben ihm die Gewißheit, daß er auch im Gefängnis nicht allein und vergessen dastehen würde.

### Die Vorbereitung auf die Haft

Bei der Vorbereitung auf seine Gefängniszeit hatte Dieter auch bereits wichtige Hilfe bekommen: Im Gespräch mit einem ehemaligen politischen Gefangenen konnte er von dessen Erfahrung profitieren; Freunde und Genossen halfen bei der Regeiung persönlicher Angelegenheiten wie Miete, Post, Telefon usw. Die RHD besorgte Dieter einige für die Gefängniszeit notwendige und nützliche Dinge: ein Radio, eine Reiseschreibmaschine, Tauchsieder u.a.m. Sie übernahm auch die Abonnements einiger Zeitungen und weitere finanzielle Verpflichtungen. In einem Brief, den der Zentralvorstand Dieter zum Abschied schrieb, heißt es: „Teile es uns bitte ohne Bedenken mit, wenn

Du jetzt oder später noch etwas brauchst. Schließlich ist die Hilfe für die politischen Gefangenen mit die wichtigste Aufgabe der Roten Hilfe. Du selbst trägst seit Jahren mit Deinem Mitgliedsbeitrag zur Erfüllung unserer Aufgaben bei. Jetzt heißt es einmal: Einer für alle — alle für einen!

Auch Deine Freundin und Deine Familie sollen wissen, daß wir sie gerne jederzeit unterstützen, wo es nötig ist — finanziell oder mit praktischen Erledigungen oder wie immer.“

Inzwischen ist Dieter Vogelmann nach Attendorf verlegt worden, das ist ein Gefängnis des „Offenen Vollzugs“, in dem auch schon Michael Banos gewesen ist. Dieter ist dort nicht in eine Zelle eingeschlossen und arbeitet tagsüber außerhalb des Gefängnisses in seinem Beruf als Dreher. Außerdem spielt er in einer Gefangen-Kapelle mit, die abends öfter in den umliegenden Dörfern auftritt.

Trotz dieser relativ günstigen Haftbedingungen dürfen wir nicht vergessen, daß es ein großes Unrecht ist, daß Dieter wie ein Krimineller von seinen Freunden und Kollegen fortgerissen und eingesperrt wird.

### Unterstützt Dieter Vogelmann im Gefängnis!

Wenn auch Attendorf eine Vorzeiganstalt des „modernen Strafvollzugs“ ist — ein Gefängnis bleibt ein Gefängnis. Es ist unsere Aufgabe, die Verbindung zwischen Dieter Vogelmann und uns und dem Leben und Kampf der Werktätigen „draußen“ aufrechtzuerhalten. **Schreibt an:**

**Dieter Vogelmann  
Biggeweg 5-7, JVA  
5952 Attendorf 3**

Fortsetzung Seite 2



Strauß als „Offizier für wehrgeistige Führung“ an der Ostfront. Laut Reichsleitung der NSDAP mußten die Führungsoffiziere „bedingungslose, kämpferische, fanatische Nationalsozialisten“ sein.

### Strauß Kanzlerkandidat

## Stärkt die Rote Hilfe!

„Was wir in unserem Lande brauchen, ist der mutige Bürger, der die roten Ratten dort hinjagt, wo sie hingehören — in ihre Löcher.“ — „Die Außer-gesetzlichen haben in größter Weise die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört. (...) Diese Personen (...) benehmen sich wie Tiere, auf die die Anwendung der für Menschen gemachten Gesetze nicht mehr möglich ist.“

Der Mann, aus dessen Mund solche Sätze kommen, will Bundeskanzler werden. Und er würde nicht kandidieren, wenn er sich nicht Chancen ausrechnen würde, mithilfe des hinter ihm stehenden Finanzkapitals auch an die Macht zu kommen.

Mit Strauß als Bundeskanzler würde sich das politische Klima in der Bundesrepublik mit Sicherheit verschlechtern, die politische Unterdrückung würde drastisch verschärft. Ein

Mann wie Strauß wird die Gesetze, die ja schon verabschiedet sind, skrupellos in voller Schärfe anwenden. Daß er sich von politischen Gegnern nichts gefallen läßt, hat er schon in der kurzen Zeit seiner Kanzlerkandidatur bewiesen: Gegen mehrere Unterzeichner von Flugblättern gegen Strauß ging die Polizei bereits vor, gegen die verantwortlichen Redakteure der Zeitschrift „Metall“, Organ der IGM, strengte er eine einstweilige Verfügung an, kam allerdings nicht durch.

**Was bedeutet es für die Rote Hilfe, wenn Strauß nach der Macht greift? Es bedeutet, wir müssen uns auf Zeiten verschärfter politischer Unterdrückung vorbereiten. Wir müssen angesichts mit Sicherheit auf uns zukommender vermehrter Aufgaben unsere Mitglieder stärken und unsere Kassen auffüllen!**

Spendet unter dem Stichwort „Hafthilfe“ auf das Konto der RHD. Das Geld wird für die Bezahlung der Miete, Telefon-Grundgebühren, Zeitungsabonnements, Rechtsanwaltskosten, Fahrtkosten für Besuche bei Dieter usw. gebraucht. Bitte keine Pakete direkt an Dieter schicken, da er sie, außer zu bestimmten seltenen Anlässen, nicht ausgehändig bekommt. Wer Dieter Vogelmann besuchen will — Gelegenheit besteht grundsätzlich an jedem Wochenende — möge sich bitte vorher an den Zentralvorstand der RHD wenden, da die Besuche koordiniert werden müssen.

## Dokumentation erschienen!

Ein Freund von Dieter Vogelmann hat die Initiative ergriffen, um den Fall breiter bekannt zu machen. Er hat eine kleine Dokumentation, u.a. mit Auszügen aus dem Gerichts-urteil, zusammengestellt, die er an Interessierte gerne verschickt. Auch der Zentralvorstand der RHD hat eine Anzahl dieser Dokumentationen mit einem Begleitschreiben verschickt, und zwar hauptsächlich an Initiativen, Schülerzeitungen etc. im Raum Bochum bzw. Ruhrgebiet. Wir bitten alle Ortsvorstände, solche Dokumentationen bei uns anzufragen und an ähnliche Stellen in ihrem Umkreis weiterzuleiten bzw. uns Adressen zu nennen!

**Schreibt Dieter Vogelmann ins Gefängnis: Dieter Vogelmann Biggeweg 5-7, JVA 5952 Attendorf 3.**



## POLIZEISCHÜSSE IN BOCHUM: Wen trifft die nächste Kugel?

In Bochum hat die Polizei jetzt schon zum 10. Mal innerhalb von knapp 4 Jahren in zweifelhaften Fällen von der Schußwaffe Gebrauch gemacht und dabei zum 3. Mal einen Menschen getötet. So kam ein Zahnarzt nur durch Zufall mit dem Leben davon, als nach einem falschen Alarm sein wegen einer Panne abends auf der B1 abgestelltes Fahrzeug von polizeilichen Scharfschützen unter Beschuß genommen wurde und dabei gezielt auf Kopf und Hüfte geschossen wurde. 10 Tage später, am 24. Mai 1979, erschoss eine Bochumer Polizeistreife in Witten einen 25jährigen Lackierer. Diese Häufung des polizeilichen Schußwaffengebrauchs hat inzwischen so bedrohliche Formen angenommen, daß jede(r) von uns das nächste Opfer sein kann.



- 17. 09. 75 Gerhard Send  
Bauchschuß  
Ursula Vierhaus  
Oberschenkeldurchschuß
- 20. 10. 75 Autofahrer(Marienkirche)  
Brustschuß
- 2. 07. 77 Gustav Schlichting  
erschossen +
- 23. 07. 77 Frank Reichenberg  
Oberschenkeldurchschuß
- 24. 07. 77 Rudolf Pollaczek  
erschossen +
- 16. 05. 78 Uwe Neumann  
Schuß in den Nacken
- 13. 05. 79 Dr. Böwering  
Frau Behrends  
Auto in Kopf- und  
Hüftehöhe zerschossen
- 24. 05. 79 Bernhard Deffner  
erschossen +

Was soll bei einer solchen polizeilichen Schießwut noch die gesetzliche Verankerung des polizeilichen Todesschusses im neuen Polizeigesetz, wenn er auch schon so praktiziert wird und die Todesschützen vor Gericht ja doch nur freigesprochen werden? Was bringt eine Polizeiführung, die selbst offene Fehler der locker mit der Waffe umgehenden Polizeibeamten deckt?

Aus dem Flugblatt der Bochumer Initiative gegen Polizeiübergriffe

## Bochum

## Unterstützung für Polizeiopfer

Zum 10. Mal innerhalb von knapp vier Jahren knallten in Bochum wieder Polizeikugeln, zum 3. Mal in dieser Zeit wurde dabei wieder ein Mensch getötet, fünf Menschen wurden in dieser Zeit zum Teil schwer verletzt. Aufgrund dieser Vorfälle hat sich in Bochum eine Initiative gegründet, die — zusammen mit den Betroffenen bzw. deren Angehörigen sich mit der schonungslosen Aufklärung dieser Fälle befaßt und u.a. die Bestrafung der Täter fordert. Die Initiative gab ein Flugblatt heraus, das vor den Bochumer Großbetrieben, in Schulen und in Stadtteilen verteilt wurde.

In der Regel gingen die Angehörigen der Erschossenen bzw. die Verletzten gegen die Polizeischützen mit Anzeigen wegen „fahrlässiger Tötung“ oder „Körperverletzung“ vor. So auch Uwe Neumann, den vor einem Jahr eine Kugel in den Hals traf und der seitdem schwer körperbehindert ist und Ernst Pollaczek, dessen Bruder Rudi 1977 im Alter von 17 Jahren aus einem Meter Entfernung erschossen wurde. Der Polizist Ahlfänger aus Herne, der Rudi Pollaczek erschoss,

wurde freigesprochen, das Verfahren, das Uwe Neumann angestrengt hatte, niedergeschlagen. Zu dem persönlichen körperlichen Schaden bzw. zu dem Verlust eines Familienmitglieds kommen nun auf beide die Anwalts- und Gerichtskosten zu.

Die RHD hat beide Betroffenen besucht und ihnen ihre Unterstützung zugesagt. Und auch dies sei noch erwähnt. Ein Mitarbeiter der Initiative wurde beim Flugblattverteilen von der Polizei aufgeschrieben, die ihm auch noch ankündigte, daß

## Hilfe für afghanische Studenten

Anfang Juli erhielt der Zentralvorstand einen Brief von der „Generalunion afghanischer Studenten im Ausland“ (GUAfS). Darin machte uns die GUAfS auf die Gefahr für 25 afghanische Studenten aufmerksam, in ihre Heimat abgeschoben zu werden.

Die GUAfS arbeitet in der BRD darauf hin, die Öffentlichkeit auf die Zustände in Afghanistan aufmerksam zu machen, wo sich die Menschen gegen das dortige Unterdrückerregime

er eine Anzeige bekäme! Die RHD hat auch ihn aufgesucht, mit ihm die Sache durchgesprochen und ihm die Unterstützung der RHD angeboten.

## Nachrichten aus den Ortsgruppen

### Bochum

„Eine Zensur findet nicht statt — nur wenn der Staat es dringend nötig hat.“ Im Falle eines Flugblattes der KPD/ML gegen Strauß scheint es der Staat wieder einmal nötig zu haben. Gegen die Presseverantwortliche des Flugblattes läuft ein Ermittlungsverfahren. Außerdem stellte die Polizei bei einem der Verteiler des Flugblattes die Personalien fest und kündigte ihm an, daß er eine Anzeige bekäme.

Auch beim Kampf gegen die neuen Nazis hat der Staat offensichtlich Zensur nötig. Der Presseverantwortliche der Initiative „Weg mit der NPD-Zentrale in Wattenscheid“ erhielt kürzlich den Bescheid, daß ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eröffnet sei.

Die RHD hat sich an die Betroffenen gewandt, mit ihnen die Sache besprochen und ihnen Unterstützung zugesichert.

erhoben haben. Das Regime antwortet mit der Bombardierung von Städten und Dörfern, 100 000 Menschen sind bereits umgekommen, 60 000 politische Gefangene werden in den Kerkern festgehalten und gefoltert.

Bei ihrer Aufklärungsarbeit wird die GUAfS von der hiesigen afghanischen Botschaft bedroht und schikaniert, mit Duldung der Ausländerbehörden der BRD. Als jüngste Maßnah-

men erhielten 25 afghanische Studenten statt ihrer Pässe, die die Botschaft behielt, nur ein Ausweispapier mit der Aufforderung, nach 2 Monaten in ihre Heimat zurückzukehren. Das würde aber für sie mit Sicherheit Gefängnis, Folter, ja den Tod bedeuten. In dieser Situation verweigerten die Ausländerbehörden der BRD den Betroffenen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bzw. die Ausstellung eines Fremdenpasses.

Der Zentralvorstand der RHD hat gegen diese Verfügung beim Bundesinnenminister protestiert und die sofortige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gefordert. In seinem Antwortschreiben erklärt sich der Herr Minister erst einmal für unzuständig, da die „ausländerrechtlichen Maßnahmen“ in die Hoheit der Länder gehörten. Er versäumt aber nicht, uns darauf hinzuweisen, daß „gem. Paragraph 14 des Ausländergesetzes ein Ausländer nicht in einen Staat abgeschoben werden darf, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist.“ — Wir werden ihn beim Wort nehmen und die afghanischen Studenten weiterhin gegen die drohende Abschiebung unterstützen.

## Spendenliste

In den Monaten Juni und Juli gingen folgende Spenden beim Zentralvorstand der RHD ein:

Spenden ohne besonderen Verwendungszweck:

OG Köln 2,-DM; OG Duisburg 40,- DM; OG Weser-Ems 94,-DM; OG Kassel 22,-DM; OG Kempten 300,-DM; OG Lübeck 371,-DM; OG Kiel 300,-DM;

Summe: 1 129,-DM

Allen Spendern herzlichen Dank!



Zwei Beispiele für politische Verfolgung

# Keine politisch Verfolgten in der Bundesrepublik?

Wir berichteten bereits darüber, daß das Finanzamt Dortmund der RHD den Charakter der Gemeinnützigkeit aberkannt und damit Steuervorteile verweigert hat. Auf unsere Beschwerde hin erging nun kürzlich folgender schriftlicher Bescheid:

„Für die Frage, welche Art von Betätigungen der Allgemeinheit nützlich ist, ist die Anschauung des weit überwiegenden Teiles des Volkes der Bundesrepublik maßgebend. Kann nicht behauptet werden, daß die Volksgesamtheit hinter der Aufgabe der Körperschaft steht, muß die Anerkennung der ausschließlichen Gemeinnützigkeit versagt werden.“

Der Ausdruck „politisch Verfolgte“ in Zusammenhang mit der Bundesrepublik Deutschland läßt Zweifel an der Art der Unterstützung durch die Rote Hilfe Deutschlands aufkommen. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat, der seinen Bürgern die Grundrechte durch das Grundgesetz garantiert. Zu den Grund-

rechten gehört u.a. auch das Recht der freien Meinungsäußerung, insbesondere der politischen [Art 5 I GG]. Dieses Recht findet seine Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze [Art 5 II GG].

Die Anwendung dieser allgemeinen Gesetze führt jedoch nicht zu einer politischen Verfolgung.

Da die Bürger der Bundesrepublik Deutschland hinter dieser Anschauung stehen, kann die Volksgesamtheit nicht hinter der Aufgabe der Roten Hilfe Deutschlands stehen, die die Unterstützung politisch Verfolgter u.a. in der Bundesrepublik Deutschland zum Ziel hat.“

Ob wohl die „Volksgesamtheit“ der Bundesbürger hinter der Aufgabe der SS-Gemeinschaft HIAG steht? Oder hinter dem „Spielmannszug Nordgau Hans Ulrich Rudel“, der von Funktionären der „Jungen Nationaldemokraten“ geleitet wird und der, wie kürzlich bekannt wurde, als gemeinnützig anerkannt wurde?

In der Begründung des Finanzamts für die Ablehnung unserer Beschwerde

wird wieder einmal — zum Teil wörtlich gleichlautend wie in zahlreichen Gerichtsurteilen (Zufall?) — die Tatsache geleugnet, daß es in unserem Land politisch Verfolgte gibt. Der Zentralvorstand der RHD ist der Meinung, daß das von uns nicht so hingenommen werden sollte. Tatsächlich betrifft doch die politische Verfolgung immer breitere Kreise, wie sich zum Beispiel jetzt wieder an den Anzeigen wegen Beleidigung des Kanzlerkandidaten Strauß zeigt.

Wir planen deshalb die Herausgabe einer Broschüre, in der besonders prägnante Beispiele politischer Verfolgung — möglichst dokumentarisch — belegt werden sollen. Dabei können auch solche Fälle herangezogen werden, wo die Rote Hilfe, aus welchem Grund auch immer, nicht eingegriffen hat. Wir bitten alle Mitglieder und besonders die Ortsvorstände, uns von geeigneten Fällen zu berichten bzw. Material zu schicken. Wenn die Broschüre fertig ist, wollen wir uns damit an die Öffentlichkeit, an Zeitungen und Initiativen etc. wenden.

## Wie Beiträge und Spenden geholfen haben

### Dortmund

Peter Sch. aus Dortmund gehörte zu den Hoesch-Arbeitern, die 1978 bei den Betriebsratswahlen eine oppositionelle Liste bildeten. Die Aufstellung dieser Liste wurde mit allen möglichen Tricks behindert, gegen die sich die Kollegen zum Teil auch mit einstweiligen Verfügungen wehren mußten. So entstanden schon erhebliche Rechtsanwaltskosten. Peter Sch. wurde später gekündigt. Der darauf von ihm angestrebte Arbeitsgerichtsprozeß kostete wiederum Rechtsanwalts- und Gerichtsgebühren. Der Zentralvorstand der RHD zahlte 2240 Mark.

### Hamburg

Gerade als Volker A. nach mehreren Wochen Arbeitslosigkeit eine neue Stelle gefunden hatte, in der er allerdings weniger als früher verdient, flatterte ihm eine Rechnung über 1400 Mark ins Haus. Er war wegen „Sachbeschädigung“ verurteilt worden. Die angeblich von ihm beschädigte Sache ist eine Betonwand, die der Freien und Hansestadt Hamburg gehört. Die Beschädigung bestand im Aufmalen von Buchstaben.

### Giessen

Der Ortsvorstand Giessen bat uns um Unterstützung für Evi W. Sie war als Verteilerin eines kommunistischen Flugblattes festgenommen worden. Die Anklage lautete auf Widerstand gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung. In erster Instanz wurde sie zu 225 Mark Strafe und 500 Mark Schmerzensgeld an einen Polizisten verurteilt. In der Berufungsverhandlung wurde dann das Verfahren eingestellt, allerdings unter der Voraussetzung der Schuldanerkenntnis. Sie muß nun die Kosten tragen, insgesamt knapp 2500 Mark. Der Zentralvorstand schickte 1000 Mark, den Rest will die Ortsgruppe selbst aufbringen.

### Bochum

Auch Renate Bichel erhielt eine dicke Rechtsanwaltsrechnung. Insgesamt über 1600 Mark waren fällig. Und das, wo gerade ein notwendiger Umzug die Rücklagen aufgezehrt hatte. Renate Bichel war presserechtlich verantwortlich gewesen für verschiedene Flugblätter und Zeitungen der KPD/ML. Sie war deswegen mehrfach vor Gericht gestellt worden.

### Berlin

Rechtsanwaltskosten in Höhe von 3000 Mark übernahmen wir für zwei Studenten aus Westberlin. Im Zusammenhang mit einem Studentestreik an der THF Berlin war es zu mehreren Polizeieinsätzen gekommen, in die auch die beiden verwickelt wurden.

Über 33 000 Mark Unterstützungszahlungen in zwei Monaten

## Das Finanzaufkommen erhöhen!

Im Juli erreichten die Unterstützungsausgaben des Zentralvorstands wieder einmal „Rekordhöhe“. Insgesamt 23 075,42 Mark wurden ausgezahlt, im Juni waren es 10 473,64 Mark.

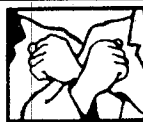
Einerseits liefern jetzt einige Verpflichtungen an, größere Monatsraten zur Unterstützung von sehr stark belasteten Genossen zu zahlen. So muß Hanfried Brenner wegen seiner Verurteilung in Routhier-Verfahren insgesamt 20 000 Mark zahlen. Einen Teil dieses Geldes bringt er selbst auf, aber der Zentralvorstand zahlt zusätzliche Unterstützung, zur Zeit monatlich 2 000 Mark, damit der Schuldenberg schneller abgetragen werden kann. 1 000 Mark monatlich erhält Hans-Dieter Petersmeier. Er soll bei seiner Festnahme läßlich einer „nicht genehmigten Kundgebung“ in Bielefeld einem Polizisten den Unterkiefer gebrochen haben. Außer 3 300 Mark Schmerzensgeld für den Polizisten und Anwaltskosten — diese Summe wurde ebenfalls im Juli von der RHD getragen — muß er jetzt noch über 12 000 Mark für Heilbehandlung und Verdienstaufschlag des Polizisten an den Regierungspräsidenten in Detmold zahlen.

Schließlich unterstützt der Zentralvorstand noch Ulrich G. aus Recklinghausen mit monatlich 500 Mark. Er hat als Lehrer Berufsverbot und muß jetzt noch über 6 000 Mark Gehalt zurückzahlen, das er während des Verwaltungsgerichtsverfahrens erhalten hat. Von diesem Gehalt hat er ja aber damals leben müssen. Das sind nun zusammen schon 3 500 Mark, die der Zentralvorstand zur Zeit an monatlichen Verpflichtungen hat, von einigen kleineren regelmäßigen Unterstützungen zwischen 50 und 100 Mark abgesehen. Ihr könnt euch vorstellen, wenn dann noch größere einmalige Unterstützungen notwendig werden, dann geht es ans Eingemachte.

Wenn wir auch in Zukunft noch in allen Fällen helfen können sollen, wo Hilfe nötig ist, dann müssen wir unsere Einnahmen an Beiträgen und Spenden erhöhen! Die Grundvoraussetzung dafür ist das regelmäßige Kassieren aller Mitglieder. Es ist aber auch unbedingt nötig, daß die Ortsgruppen, bevor sie einen Unterstützungsantrag an die Zentrale stellen, eigene Anstrengungen unternehmen, um das nötige Geld hereinzubekommen.

### Helfen auch Sie mit 2 Mark Monatsbeitrag!

Werden Sie Mitglied der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS. Wenn Sie sich über das Unrecht empören, das täglich in unserem Land — im Westen wie im Osten — an Menschen verübt wird, die gegen Unterdrückung und Ausbeutung, gegen Reaktion und Faschismus kämpfen und die für Freiheit und Gerechtigkeit einstehen, dann gehören Sie zu uns. Denn diese Menschen unterstützt die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS, und sie fragt dabei nicht nach Organisationszugehörigkeit oder Weltanschauung. Ihr Monatsbeitrag, aber natürlich auch Ihre einmalige Spende, hilft uns, den Menschen zu helfen, die durch politische Verfolgung in Not geraten. Unser Konto: ROTE HILFE DEUTSCHLANDS, Konto-Nr.: 19 11 00 — 462, PSchA Dortmund.



**ROTE HILFE**  
■ DEUTSCHLANDS e.V. ■

Zentralvorstand

Postanschrift:

Rote Hilfe Deutschlands, Postfach 215, 4600 Dortmund 1.  
Telefon:

Der Zentralvorstand ist telefonisch zu erreichen unter 0234 / 86 44 27 (J. Janz).

Konto:

Rote Hilfe Deutschlands e.V., PSchA Dortmund,  
Konto-Nr.: 19 11 00 — 462.

Die  
**ROTE HILFE**

Herausgeber: Zentralvorstand der RHD. Verantwortliche Redakteurin: Edelgard Hemmer. Eigendruck im Selbstverlag.